

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 5 (1911)
Heft: 12

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Strecke Bern-Luzern findet ihre Fortsetzung nach Arth-Goldau und von dort vermittelst der Südostbahn nach Rapperswil-Uznach. Zwischen Uznach und dem Toggenburg ist der Rückentunnel gebaut worden; er ist das südwestliche Anschlußstück der Bodensee-Toggenburgbahn, die von Romanshorn über St. Gallen nach Wattwil führt.

Quer zum Jura und zum Mittelland verlaufen folgende Linien: Pontarlier-Ballorbe-Lausanne-Montreux-St. Maurice-Martigny-Sion-Brig-Domodossola-Mailand; Pontarlier-Les Verrières-Bal Travers-Neuenburg-Kerzers-Bern; Delle-Pruntrut-Delsberg-Münster-Sonciboz-Biel-Lyss-Bern-Thun; Basel-Liestal-Olten-Aarburg-Zofingen-Sursee-Luzern-Arth-Goldau-Schwyz-Brunnen-Altdorf-Erfeld-Göschenen-Airolo-Lugano-Chiaffo-Mailand; Basel-Rheinfelden-Fried-Brugg-Baden-Zürich-Thalwil-Ziegelbrücke-Wesen-Sargans-Buchs-Feldkirch-Wien; Waldshut-Turgi-Lenzburg-Wohlen-Muri-Rotkreuz; Schaffhausen-Eglisau-Bülach-Zürich-Thalwil-Zug-Luzern und Zug-Arth-Goldau; Zürich-Meilen-Rapperswil-Ziegelbrücke-Glarus-Linththal.

Dem Nordrand der Schweiz entlang besteht eine Art Ringbahn: L'ocle-Chaux-de-Fonds-St. Immer-Münster-Delsberg-Basel-Rheinfelden-Koblenz-Eglisau-Schaffhausen-Konstanz-Romanshorn-Korschach-Sargans-Chur-Thüs-Saint Moritz.

Der erste Eisenbahntunnel der Schweiz war der Hauensteintunnel. Er wurde 1858 vollendet. Von da an bestand eine gute Verbindung zwischen dem schweizerischen Hügelland und der deutschen Rheinebene. Nun stellten sich die Ingenieure bald die viel größere Aufgabe, den Alpenkörper zu durchbohren, um Deutschland mit Italien zu verknüpfen. Es entstanden hierfür drei Projekte: das zentralschweizerische, das westschweizerische und das ostschweizerische. Zuerst wurde das erstere in Angriff genommen, die Gotthardbahn, und 1882 vollendet. 1906 wurde der westschweizerische Alpendurchstich, der Simplontunnel (20 km), dem Betriebe übergeben. Er verbindet besonders die französische Schweiz und Frankreich mit Italien. Gegenwärtig ist der Kanton Bern damit beschäftigt, die Lötschbergbahn zu erstellen. Damit bekommt das Bernbiet einen eigenen Ausgang nach Süden und die Simplonbahn gleichzeitig eine direkte nördliche Zufahrtslinie.

Nach der Bedeutung der Eisenbahnslinien teilt man sie in Haupt- und Nebenbahnen ein. Zu

den ersten zählen beispielsweise die Strecken Genf-Lausanne-Bern-Olten-Zürich und Basel-Luzern-Chiaffo. Nebenbahnen hingegen sind die Emmentalbahn, Langenthal-Huttwil-Wolhusen, Brünigbahn, Aarau-Schöftland, Frauenfeld-Wil usw.

Bezüglich ihrer Bauart unterscheidet man gewöhnliche oder Adhäsionsbahnen, Adhäsions-Straßenbahnen, Zahnradbahnen (Arth-Rigi-bahn, Wengernalpbahn) und Seilbahnen (Biel-Magglingen, Bürgenstockbahn). Nach dem Abstand der beiden Schienen gibt es normal- und schmalspurige Bahnen. Die Fortbewegung geschieht entweder mit Dampflokomotiven, mit Elektricität oder durch Wasserübergewicht (bei vielen Seilbahnen). Elektrisch werden vornehmlich die Straßenbahnen der größern Städte betrieben, sowie die neuern Nebenbahnen in abgelegene Täler hinein (Sernftalbahn).

Im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts gingen die wichtigsten Eisenbahnslinien durch Kauf in den Besitz der Eidgenossenschaft über. Sie bilden nun das Netz der Schweizerischen Bundesbahnen (S. B. B.). Sie haben dem Volk bereits wichtige Vorteile geboten: die Taxen herabgesetzt, die Züge vermehrt, das Rollmaterial (Wagen, Lokomotiven etc.) verbessert. Neben den Bundesbahnen besteht noch eine große Zahl von Privatbahnen, die Aktiengesellschaften gehören.

(Fortsetzung folgt.)

Fürsorge für Taubstumme

Über Centralvorstand, Mitgliederbeiträge, Taubstummen-Zeitung und anderes.

Der Centralvorstand vom Schweizer. Fürsorgeverein für Taubstumme:

I. Das Bureau des Centralvorstandes:

1. *Centralpräsident: H. Wydler-Doussier, Jungfraustraße 3, in Bern.
2. *Vizepräsident: Prof. Dr. F. Siebenmann, Bernoullistrasse 8, in Basel.
3. *Kassier: Paul von Greherz, Notar, Beuggausgasse 14, in Bern.
4. *Aktuar: Frau Eugen Sutermeister, Falkenplatz 16, in Bern.
5. *Beisitzer und zugleich Centralsekretär für das schweizerische Taubstummenwesen: Eugen Sutermeister, Falkenplatz 16, in Bern.

- II. Sonstige Vorstandsmitglieder (alphabetisch).
6. Frau Dr. M. Balsiger-Moser, Voltastraße 29, in Zürich V.
 7. M. Billeter, Pfarrer in Lyss, als Vertreter des bernischen Ausschusses für kirchliche Liebestätigkeit.
 8. *J. Bühr, Vorsteher der Taubstummenanstalt in St. Gallen, als Vertreter des St. Galler und Appenzeller Vereins für Bildung taubstummer Kinder.
 9. J. Henz-Plüss in Aarau.
 10. H. Heufer-Bachofner, Vorsteher der Taubstummenanstalt in Riehen b. Basel, als Vertreter der Kommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft für Förderung der Taubstummenbildung.
 11. *G. Küll, Direktor der Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich.
 12. *A. Lauener, Vorsteher der Taubstummenanstalt in Münchenbuchsee.
 13. *B. Menet, Pfarrer (thurg. Taubstummenseelsorger) in Berg (Thurgau).
 14. *Dr. F. Merz, Arzt, Präsident des Graubündner Hülfssvereins für arme Taubstumme in Chur.
 15. Charles Odier, Pfarrer in Begnins bei Nyon (Waadt).
 16. Eugene Pictet, 18, Route de Fermex, in Genf.
 17. *H. Stamm, Pfarrer (schaffh. Taubstummenseelsorger) in Schleitheim.
 18. *H. Walder-Appenzeller, Präsident der Zentralkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich.
 19. *G. Weber, Pfarrer (zürch. Taubstummenseelsorger), Clausiusstraße 39, in Zürich-Oberstrass.

Als Rechnungsreviseure wurden gewählt: Oberstlt. G. Bleuler, Inspektor der Eidg. Kriegsmaterialverwaltung in Bern und alt Bundesrichter Dr. Leo Weber in Bern.

In obiger Weise hat sich der Zentralvorstand gebildet am Montag den 29. Mai im Restaurant du Pont in Zürich. Es war ein schwüler, gewitterhafter Nachmittag und die anstrengende Sitzung, die allererste vom Zentralvorstand des "S. f. T.", dauerte ununterbrochen von 2 bis 7 Uhr abends! Anwesend waren 13 Personen (siehe die Sterne in obigem Namensverzeichnis), was aber gar keine Unglückszahl bedeutete, im Gegenteil! Herr Direktor Küll konnte am Schluss der Versammlung die Glücksbotschaft verkündigen,

dass ein Unenannter dem neuen Verein 80,000 Fr. zur Verfügung gestellt habe für sofortige Gründung eines Taubstummenheims. Das war ein Jubel und ein verheißungsvoller Anfang der Vereinstätigkeit. Auch hier hat das göttliche „Sephata!“ schon gewirkt: Herzen und Geldbeutel haben sich weit aufgetan!

Es sollen nun drei Taubstummenheime sein:

1. Für Schwachbegabte in Turbenthal. Es soll auch von unserm Verein unterstützt werden.
2. Für Weibliche. Es wird sofort gegründet, vielleicht im Kanton Zürich, und es besteht schon eine vorläufige Spezialkommission dafür. Die 80,000 Fr. sind hierfür bestimmt.
3. Für Männliche. Das sollte der Kanton Bern bekommen und dafür sind schon 15,000 Fr. beisammen (12,000 Fr. von G. S. gesammelt, zwei Legate: 1000 und 2000 Fr.).

Die lieben Leser sehen, dass noch sehr, sehr viel Geld nötig ist und zwar nicht nur für die Taubstummenheime, sondern auch für die andern Aufgaben, die sich der Verein gestellt hat, z. B. Unterhalt unserer "Taubstummen-Zeitung", Zentralsekretariat und Zentralbibliothek, Mitglieder-Gewinnung, Unterstützungen u. s. w. Je zahlreicher die Mitglieder sind, desto besser kann der Verein seine für die ganze schweizerische Taubstummenwelt so nützlichen Bestrebungen verwirklichen! Darum bitten wir noch einmal: Werbet neue Mitglieder für unsern Verein unter euren Verwandten, Freunden und Bekannten!

Nicht drei, sondern nur zwei Franken jährlich soll der Mitglieds-Beitrag für den "Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme" betragen. So hat der Zentralvorstand in der letzten Sitzung endgültig beschlossen. Wer schon drei Franken gezeichnet (wer sich mit 3 Fr. als Mitglied gemeldet hat), aber lieber nur 2 Fr. zahlen möchte, der soll es mir sofort schriftlich sagen. Wer es nicht tut, von dem nehmen wir an, dass er bei den 3 Fr. für dieses Jahr bleiben will, und wir danken zum voraus von Herzen dafür.

Noch etwas hat der Zentralvorstand beschlossen, nämlich: Gedestaubstumme Mitglied unseres Fürsorgevereins soll die Taubstummen-Zeitung vom nächsten Jahr an zum ermäßigten Preise von 2 Fr. erhalten (statt 3 Fr. jährlich). Zuerst war von Fr. 1.50 die Rede, aber viele meinten mit Recht, das Blatt könnte

nicht gut bestehen bei so niedrigen Abonnementspreisen, denn drei Franken jährlich ist auch schon zu wenig. Selbst wenn jeder Leser drei Franken zahlen wollte, es könnten doch nie alle Kosten damit gedeckt werden. Das Blatt braucht immer Zuschüsse; das ist übrigens auch bei allen andern ausländischen Taubstummenblättern der Fall.

E. S.

Kanton St. Gallen. Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder. Laut dem Jahresberichte der Taubstummenanstalt St. Gallen für das Jahr 1910/11 darf das verflossene Jahr zu den ruhigen gezählt werden. Die Frequenz¹ der Anstalt stellte sich also: Uebergetreten aus dem Vorjahr 85 Jöglinge, eingetreten bei Beginn des



Das Innere einer Käsereihütte in den Berner Alpen.

Kanton Bern. Bernisches Schulwesen. Laut Verwaltungsbericht der Direktion des Unterrichtswesens betrugen die Kosten des Schulwesens pro 1910 total 5,286,865 Fr. Davon entfielen auf die Verwaltungskosten der Direktion und die Synode 44,087 Fr., auf die Hochschule und Tierarzneischule 986,462 Fr., auf die Primarschulen 2,684,738 Fr., auf die Lehrerbildungsanstalten 255,558 Fr., auf die Taubstummenanstalten 90,871 Fr., und endlich wurden für Kunst ausgegeben 51,607 Franken.

Betriebsjahres 14. Total der Jöglinge somit 99, welche sich auf die verschiedenen Kantone der Ostschweiz, speziell² auf St. Gallen, Thurgau und Appenzell, verteilen. Am Schlusse des Schuljahres sind 10 ausgetreten. Verbleiben für das laufende Schuljahr 89 Jöglinge.

Die Betriebsrechnung schließt mit einem Defizit³ von 2261 Fr., verursacht durch die

¹ Frequenz = Zulauf, Menge, Verkehr.

² Speziell = besonders.

³ Defizit (lateinisch: es fehlt) = Ausfall zwischen der Einnahme und der Ausgabe.

Steigerung der Lebensmittelpreise, der Gehalte und Löhne, sowie durch Erweiterung der Wohnung des Herrn Direktors. Die Ausgaben sind stetig im Wachsen begriffen, wie aus einem Vergleich mit früheren Jahren hervorgeht. Im Jahre 1900/01 kam der einzelne Zögling die Anstalt auf 470 Fr. zu stehen, und im Jahre 1910/11 auf 570 Fr., also volle 100 Fr. höher als anno¹ 1900. Das Kostenlohn ist aber dasselbe geblieben. Für jeden Zögling aus aus dem Kanton St. Gallen ergibt sich für die Anstalt ein Ausfall von 320 Fr. pro Jahr, und für solche aus anderen Kantonen ein Manko² von 170 Fr. Aussicht auf eine Verminderung der Ausgaben besteht nicht. Im Gegenteil. Es stehen neue Aufgaben bevor. Die Kommission wird trachten müssen, auf eine Vermeidung der Einnahmen hinzuwirken.

Zur Unterhaltung

Ein Streit um Luthers silbernen Reisefößel.
Dr. Martin Luther hatte während der Reformationszeit von seinen Freunden einen silbernen Reisefößel als Geschenk erhalten, der später in das Eigentum einer Familie Voigt überging und sich gegenwärtig im Besitz einer Lehrerin gleichen Namens in Zeitz befindet. In den Fößel ist ein Rubin eingefügt, der die Eigenschaft besessen haben soll, seine Farbe zu verändern, sobald er mit giftigen Speisen in Berührung kommt; die Freunde Luthers hatten also offenbar beabsichtigt, ihm ein Schutzmittel gegen etwaigen Vergiftungsversuch mitzugeben. Ein in Breslau wohnender, der Voigtschen Familie angehörender, minderjähriger Knabe hat nun durch seinen Pfleger die Anwartschaft auf jenen wertvollen silbernen Fößel aus Luthers Besitz geltend gemacht und beim Landesgericht in Halle eine Klage gegen die Lehrerin Voigt in Zeitz auf Herausgabe des Wertstückes eingeleitet. Kläger behauptet, daß die Lehrerin gar nicht berechtigt war, den Fößel in Besitz zu nehmen.

Wie viel Republiken gibt es? Diese durch die Revolution und die Proklamierung der Republik in Portugal aktuell gewordene Frage beantwortet der Gaulois mit einer kleinen Statistik. Europa zählt nun im ganzen fünf Republiken; außer der jüngsten, Portugal, noch

¹ anno (lateinisch) = im Jahre.

² Manko = Mangel, das Fehlende.

Frankreich, die Schweiz, Andora und San Marino, die älteste der heutigen Republiken, da sie seit den ersten Zeiten der christlichen Ära existiert. In Afrika gibt es nur einen einzigen Staat als Republik, Liberia, dessen Bevölkerung sich ganz aus Negern zusammensetzt. Weder Asien noch Australien weisen Länder auf, die republikanische Staatsformen haben. Dagegen sind Nord- und Südamerika das gelobte Land der Republiken. Es würde zu weit führen, diese alle aufzuzählen; von der größten, den Vereinigten Staaten, bis zur kleinsten, Costa Rica, mit seinen nur 320,000 Einwohnern, sind es im ganzen 17. Alles in allem gibt es also auf der Erde 23 Republiken, d. h. nur ein verhältnismäßig geringer Teil der 1500 Millionen Erdbewohner lebt in Ländern dieser Staatsform.

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Schweiz. Ein Priesterleben harter Arbeit. Am 29. April starb im Altersasyl Bleichenberg bei Solothurn im Alter von 80 Jahren hochw. Herr Pfarrer Peter Brunner. Gebürtig aus der luzernischen Bauerngemeinde Ruswil, hatte er ein wechselvolles Leben hinter sich. In jungen Jahren war er Bauernknecht in seiner Heimatgemeinde, lernte dann das Handwerk eines Schuhmachers und war nach seiner Lehrzeit als solcher noch drei Jahre Geselle. Es zog ihn höher und da er Lehrer werden wollte, kam er auf drei Jahre ins Lehrerseminar nach Rathausen und wirkte dann vier Jahre als Lehrer in Luthernbad, worauf er als Einsiedlerbruder in die dortige Eremitenkongregation trat. Aber noch zog es ihn höher. In vorgerückteren Jahren begann er noch das klassische und theologische Studium und trat 1869 ins Priesterseminar Solothurn, wo er 1870 zum Priester geweiht wurde. An die sieben Jahre wirkte er als Vikar und Taubstummenlehrer in Höhenrain, kam 1877 als Pfarrer in den Kanton Schwyz, wo er 16 Jahre wirkte, bis er 1893 als Pfarrer ins solothurnische Bärschwil kam. Ein Schlaganfall zwang ihn, 1905 als Pfarrer zu resignieren¹.

Deutschland. Elbing. In der „Neuen Zeitschrift für Taubstumme, Hamburg“ lesen wir über das dort zu gründende Taubstummenheim folgendes: Mit dem Bau des Taub-

¹) resignieren = ein Amt niederlegen, abtreten.